

-MUSTER-

Abwendungsvereinbarung

Anrede (Kunde)
Vor- und Nachname (Kunde)
Anschrift (Kunde)
PLZ, Ort (Kunde)

Vertragsnummer: AV (Nummer)
Datum: TT.MM.JJJJ
Kundennummer: xxxxxxxx
Verbrauchsstelle: Straße, PLZ, Ort

1. Allgemeines

Zwischen der Energieversorgung Rudolstadt GmbH (im Folgenden „EVR“ genannt) und Ihnen (im Folgenden „Kunde“ genannt) wird zur Abwendung der bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung mit Strom/Gas eine Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV bzw. § 118b Abs. 7 EnWG geschlossen, die eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die bestehenden Zahlungsrückstände beinhaltet.

Einwände gegen die erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkennung des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGKV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Zahlung

Die Zahlung der Raten erfolgt durch den Kunden eigenständig zu den angegebenen Fälligkeitsterminen auf eines der unten angebenen Konten und unter Angabe der Kundennummer. Der Kunde ist berechtigt zusätzliche Zahlungen zu erbringen oder den Betrag auch vor Ablauf dieser Vereinbarung vollständig zu begleichen.

3. Berechtigung zur Ratenpause

Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen/Abschlagszahlungen erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: service.edm@ev-rudolstadt.de. Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2025 ausüben.

4. Belieferung

Solange die unten aufgeführte Ratenzahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen/Abschlagszahlungen aus dem Versorgungsverhältnis rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

5. Forderungsaufstellung

Der Kunde erkennt bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt an, der EVR den unten genannten Gesamtbetrag zu schulden. Die Gesamtforderung ist zur Zahlung fällig und in ihr sind folgende offenen Forderungen enthalten:

Forderungsaufstellung (wird hier individuell eingearbeitet)

6. Verzug

Gerät der Kunde mit einer Rate oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung/Abschlagszahlung ganz oder teilweise in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Anspruch zum erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung besteht in diesem Fall nicht mehr. Der Lieferant ist zudem berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden mindestens acht Werktage im Voraus ankündigen. Abs. 4 StromGKV/GasGKV bzw. § 118b Abs. 6 EnWG. § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 5 StromGKV und GasGKV bleiben unberührt.

7. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

Ratenermittlung (wird hier individuell eingearbeitet)

<i>Rate*</i>	<i>Fälligkeit (TT.MM.JJJJ)</i>	<i>Betrag in €</i>

(Forderung < 300,00 € 6 - max. 18 Raten; Forderung > 300,00 € 12 - max. 24 Raten)*

8. Befristung des Angebots und Widerrufsrecht

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EVR) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlichtes Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Diese Abwendungsvereinbarung wurde elektronisch erstellt und ist seitens der EVR ohne Unterschrift gültig.

Datum und Unterschrift Kunde